



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 20.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 20.03.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005918

Publizierende Stelle
Sulzer AG, Neuwiesenstrasse 15, 8401 Winterthur

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Sulzer AG

Betroffene Organisation:
Sulzer AG
CHE-102.210.767
Neuwiesenstrasse 15
8401 Winterthur

Angaben zur Generalversammlung:
16.04.2024, 10:00 Uhr, Eulachhallen, Wartstrasse 73, 8400 Winterthur

Einladungstext/Traktanden:
Siehe angefügtes PDF der Einladung

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024

am **Dienstag, 16. April 2024, um 10.00 Uhr MESZ (Türöffnung um 9.00 Uhr)**,
in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, in Winterthur.

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Geschäftsbericht 2023

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der Sulzer AG und Konzernrechnung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Sulzer AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023, der im Geschäftsbericht 2023 enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Gemäss den Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht beschreibt das Vergütungssystem von Sulzer und die an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung bezahlten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023.

2. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Das Schweizer Parlament hat neue Berichts-, Transparenz- und Sorgfaltspflichten erlassen, die 2022 in Kraft traten. Die Berichtspflicht umfasst Umweltbelange, insbesondere CO₂-Ziele, soziale und arbeitsrechtliche Belange, die Achtung der Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung – oft unter dem Begriff „ESG“ (Environmental, Social and Corporate Governance) zusammengefasst – und gilt ab dem Geschäftsjahr 2023, für welches das Unternehmen einen Bericht über nichtfinanzielle Belange erstellt hat. Gemäss Art. 964c OR und den Statuten muss die Generalversammlung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange abstimmen. Diese Abstimmung wird als unverbindliche Konsultativabstimmung durchgeführt.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 127'418'494, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2023 von CHF 95'734'000 und dem Gewinnvortrag von CHF 31'684'494, wie folgt zu verteilen:

– Ausschüttung als Dividende	CHF 126'792'360
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF 626'134

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 3.75 pro Aktie, welche voraussichtlich am 22. April 2024 zur Auszahlung gelangt. Sämtliche Aktien, welche von der Sulzer AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Zuweisung von Reserven und die Ausschüttung einer Dividende.

4. Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuständig.

5. Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung „Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2024“. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.sulzer.com/ar23/de> beschrieben.

5.2 Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von maximal CHF 17'500'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung „Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2024“. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.sulzer.com/ar23/de> beschrieben.

6. Wahl des Verwaltungsrats

6.1 Wiederwahl der Präsidentin des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Suzanne Thoma für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsrätin und Präsidentin des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

6.2 Wiederwahl aller Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte David Metzger, Alexey Moskov, Markus Kammüller, Prisca Havranek-Kosicek, Hariolf Kottmann und Per Utnegaard je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Erläuterung zu Traktandum 6: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten obliegen der Generalversammlung die Wahlen der Präsidentin und der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie unter <https://www.sulzer.com/de-ch/germany/shared/about-us/board-of-directors>.

7. Wiederwahl aller Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Alexey Moskov, Markus Kammüller und Hariolf Kottman für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses zuständig.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten obliegt die Wahl der Revisionsstelle der Generalversammlung. KPMG AG hat bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

9. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten obliegt die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der Generalversammlung. Die Proxy Voting Services GmbH hat bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt. Weitere Informationen zur Proxy Voting Services GmbH finden Sie unter www.proxyvotingservices.ch.

Verschiedenes

Der **Geschäftsbericht** für das Geschäftsjahr 2023, inkl. Lagebericht, Jahresrechnung der Sulzer AG und Konzernrechnung, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte sind im Internet unter dem folgenden Link verfügbar: <https://report.sulzer.com/ar23/de>.

Der **Bericht über nichtfinanzielle Belange** für das Geschäftsjahr 2023 ist im Internet unter dem folgenden Link verfügbar: <https://www.sulzer.com/nfr2023> (auf Englisch).

An der Generalversammlung können die am 8. April 2024, 15.00 Uhr MESZ, im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre das **Stimmrecht** ausüben. Diese Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren aber automatisch ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien in der Zeit zwischen dem 8. April 2024 und dem Datum der Generalversammlung veräussert werden.

Zutrittskarten werden auf Anmeldung hin zugestellt. Aktionäre können sich mit beiliegendem Antwortformular per Post an Sulzer AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, oder online anmelden. Aus zeitlichen Gründen nicht mehr zustellbare Zutrittskarten liegen an der Generalversammlung direkt am Informationsstand Aktienregister zum Abholen bereit.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich vertreten lassen.

Die **Vollmacht zur Vertretung** kann erteilt werden entweder an:

- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, Schweiz.
Allfällige Weisungen zu den Abstimmungen sind auf dem Antwortformular anzubringen. Soweit Sie auf dem Antwortformular keine Optionen für Weisungen ankreuzen, weisen Sie mit Unterzeichnung des Antwortformulars die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu stimmen. Damit Instruktionen noch berücksichtigt werden können, muss das Antwortformular **per Post bis spätestens am 12. April 2024** um 16.00 Uhr MESZ bei der Nimbus AG eingetroffen sein. Instruktionen **über die elektronische Plattform Nimbus ShApp** können **bis zum 14. April 2024** um 23.59 Uhr MESZ abgegeben werden.
- einen anderen Vertreter ihrer Wahl.

Für sämtliche Fragen und Korrespondenz, welche die Generalversammlung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an die Nimbus AG, Tel. +41 (0)55 617 37 33 oder unter sulzer@nimbus.ch.

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung wird nach der Generalversammlung unter www.sulzer.com/gv veröffentlicht.

Winterthur, 20. März 2024

Im Namen des Verwaltungsrats der Sulzer AG

Suzanne Thoma

Präsidentin des Verwaltungsrats

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2024

Traktandum 5.1

Verbindliche Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende verbindliche Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2024 bis zur GV 2025 von maximal CHF 2'984'000.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats von Sulzer ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen von Sulzer teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird teilweise in bar und teilweise in Restricted Share Units (RSUs) ausgerichtet und ist im Folgenden zusammengefasst:

Vergütung des Verwaltungsrats ¹		
in Tausend CHF	Barbeträge (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge)	Zuteilungswert von Restricted Share Units (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge)
Grundhonorar für Präsident(in) des Verwaltungsrats ²	420	(250) ³
Grundhonorar für Vize-Präsident(in) des Verwaltungsrats	100	155
Grundhonorar für Mitglieder des Verwaltungsrats	70	125
Zusätzliche Ausschussgelder:		
Präsident(in) des Prüfausschusses und des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses	60	
Mitglieder des Prüfausschusses und des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses	35	
Präsident(in) des Governance-Ausschusses	35	
Präsident(in) des Nominierungsausschusses sowie des Vergütungsausschusses	35	
Mitglieder des Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie des Governance-Ausschusses	20	

¹ Vergütung für die Amtsperiode von GV zu GV.

² Verwaltungsratspräsident(in) ist nicht berechtigt, zusätzliche Ausschussgelder zu beziehen.

³ Frau Suzanne Thoma wird keine RSUs erhalten, solange sie die Funktionen der Verwaltungsratspräsidentin und CEO zusammen innehat (exekutive Verwaltungsratspräsidentin).

Die beiden Funktionen der exekutiven Verwaltungsratspräsidentin, d.h. Vorsitzende des Verwaltungsrats und CEO, werden separat entschädigt und die Zahlungen werden separat in der Vergütung des Verwaltungsrats bzw. der Konzernleitung ausgewiesen. Die exekutive Verwaltungsratspräsidentin erhält keine RSUs für die Verwaltungsrats Tätigkeit, da die angestrebte Ausrichtung auf die Aktionärsinteressen durch die der CEO-Funktion zugeteilten Performance Share Units abgedeckt wird.

Die folgende Tabelle illustriert die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Betrags von CHF 2'984'000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2024 bis zur GV 2025.

Vergütung des Verwaltungsrats	Genehmigt	Vergütet	Antrag
in Tausend CHF	GV 2023 – GV 2024	GV 2023 – GV 2024	GV 2024 – GV 2025
Barvergütung ¹	1'500	1'280	1'500
Restricted Share Units (RSUs) ²	1'080	780	1'080
Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge	350	279	350
Reservebetrag ³	54	0	54
Gesamtvergütung	2'984	2'339	2'984

¹ Beinhaltet Basisvergütung und Ausschussgelder.

² GV 2023 – GV 2024 Vergütet: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Restricted Share Units dar.

³ Entschädigung für ad hoc-Ausschüsse und zusätzliche erhebliche Aufgaben.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird in den Vergütungsberichten 2024 und 2025 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2023 (<https://report.sulzer.com/ar23/de>) zu entnehmen.

Traktandum 5.2

Verbindliche Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von maximal CHF 17'500'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende verbindliche Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Jahr 2025 von maximal CHF 17'500'000.

Die Vergütungspolitik von Sulzer basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltiges Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit (PSU) Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese belohnen.

Zusammensetzung der Vergütung der Konzernleitung			
Basissalär	Nebenleistungen	Bonus (bar) (kurzfristiges Anreizsystem)	Performance Share Unit (PSU) Plan (langfristiges Anreizsystem)
Richtet sich nach der Position und der Verantwortung sowie nach dem persönlichen Profil (Erfahrung und Kompetenzen) des Mitarbeitenden.	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen im Alter und gegen Risiken wie Todesfall und Invalidität, gestützt auf die lokale Gesetzgebung und Marktpraxis. Beinhaltet zusätzlich obligatorische Sozialversicherungsbeiträge und Nebenleistungen.	Honoriert Leistung und Erreichung geschäftlicher, finanzieller, persönlicher sowie von Nachhaltigkeitszielen über einen einjährigen Zeitraum.	Honoriert Unternehmenserfolg über einen dreijährigen Zeitraum und fördert somit den langfristigen Shareholder Value. Verbindet die Vergütung mit der langfristigen Entwicklung der Sulzer Aktie.
		Zielbetrag: CEO: 90% des Basissalärs Übrige: 60% des Basissalärs	Zuteilungswert: CEO: CHF 1'000k Übrige: CHF 330k – 400k
		Maximalbetrag: 200% des Basissalärs	Höchstwert: 250% der zugeteilten PSUs
		Rückforderung: Ja Malus: Ja	Rückforderung: Ja Malus: Ja

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 17'500'000 für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025. Angesichts unserer ausgezeichneten Leistung im Jahr 2023 und unserer Ambitionen für Wachstum und Exzellenz im Rahmen unserer Strategie „Sulzer 2028“¹ müssen wir sicherstellen, dass unsere Konzernleitung so entschädigt wird, dass Wachstum und Wertschöpfung für die Aktionäre belohnt und gefördert werden. Dies bedeutet, dass die wachsenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten und die individuelle Leistung sowie die sich entwickelnden Markttrends im Einklang mit der Unternehmensleistung berücksichtigt werden müssen. Der Verwaltungsrat schlägt vor, den maximalen Gesamtbetrag auf den von der Generalversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2023 genehmigten Betrag zurückzubringen. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieser Betrag nur den maximal möglichen Betrag darstellt und dass die erwarteten Auszahlungen von dieser Änderung nicht betroffen sind. Ferner zeigt die Tabelle die in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 tatsächlich ausbezahlte oder gewährte Vergütung sowie diejenige Vergütung, die unter den anwendbaren Vergütungsplänen bei Erreichung der maximalen Leistungsziele hätte ausgerichtet werden können. Dieser Betrag beinhaltet den Teil der Vergütung, den die exekutive Verwaltungsratspräsidentin für ihre Funktion als CEO erhält. Um mehr Transparenz in Bezug auf die Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags für 2025 zu schaffen, enthält die Tabelle auch die tatsächliche Auszahlung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 in Prozent des von der Generalversammlung 2021 bzw. 2022 prospektiv genehmigten maximalen Gesamtbetrags.

¹ Weitere Details zur Strategie „Sulzer 2028“ sind im Geschäftsbericht 2023 zu finden.

Jährliche Vergütung der Konzernleitung	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2025
in Tausend CHF	Max	Vergütet	% von Max	Max	Vergütet	% von Max	Max	Max Antrag
Basissalär	4'220	3'767	89%	3'900	4'201	108% ⁴	3'900	4'100
Bonus in bar	4'120	3'180	77%	3'800	4'398	116% ⁴	3'000	4'800
Übrige ¹	210	118	56%	200	82	41%	200	200
Performance Share Units (PSUs) ²	8'725	2'822	32%	7'600	3'231	43%	7'500	6'200
Pensions- und Sozialversicherungsbeiträge ³	2'225	1'649	74%	2'000	1'892	95%	1'900	2'200
Gesamtvergütung	19'500	11'536	59%	17'500	13'804	79%	16'500	17'500

¹ 2022 Vergütet und 2023 Vergütet: Der Posten „Übrige“ umfasst Schulgeldbeiträge, Steuerberatung und Kinderzulagen.

² 2022 Vergütet und 2023 Vergütet: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Performance Share Units dar.

³ Arbeitgeberbeiträge. Sozialversicherungsbeiträge müssen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden. Der für das Jahr 2025 ausgewiesene maximale Betrag deckt die zu leistenden (oder erwarteten) obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge auf dem Basissalär und Bonus, der übrigen Vergütung sowie der PSUs ab (auf der Basis des Höchstwertes) und beinhaltet auch die Pensionskassenbeiträge.

⁴ Die Überschreitung der Höchstbeträge bei den Basissalären und den Boni in bar ist auf Änderungen in der Zusammensetzung der Konzernleitung im Jahr 2023 und die daraus resultierenden vertraglich fälligen Zahlungen an drei ausscheidende Mitglieder der Konzernleitung sowie auf eine Steigerung der finanziellen und individuellen Leistung für das Jahr 2023 zurückzuführen.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird im Vergütungsbericht 2025 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen über die Vergütung der Konzernleitung sind dem Vergütungsbericht 2023 (<https://report.sulzer.com/ar23/de>) zu entnehmen.